

Richtlinien für Rekordkontrollen

Deutscher Leichtathletikverband (DLV)



Für die Anerkennung eines Rekordes in der Leichtathletik ist die Durchführung einer Dopingkontrolle gemäß nationaler und internationaler Regularien Voraussetzung. Rekordkontrollen sind ausschließlich bei folgenden Rekorden und Altersklassen erforderlich:

- Welt- und Hallenweltrekorde, Männer und Frauen
- Europa- und Europahallenrekorde, Männer und Frauen
- Junioren- und Juniorenhallenweltrekorde, U20
- Europa- und Europahallenrekorde, U20 und U23
- Nationale Rekorde und nationale Hallenrekorde, Männer und Frauen
- Nationale Freiluftrekorde, U20

Eine Rekordkontrolle muss gemäß internationalem Regelwerk „innerhalb des Wettkampfes“ durchgeführt werden, das bedeutet im Regelfall am selbigen Tag! Ist dies nicht der Fall, ist die Anerkennung des Rekords nicht gegeben!

Es ist dringend zu beachten, dass bei Athlet*innen, die in einem Geher- oder Laufwettkampf (über 400 m) oder im Mehrkampf einen Welt-, Gebiets- oder Nationalen Rekord gebrochen oder eingestellt haben, eine Dopingkontrolle auf erythropoesestimulierende Substanzen (EPO) und ihre Releasingfaktoren vorgenommen wird. Bei Einstellung oder Verbesserung eines Staffelnrekords sind von allen Staffelnathlet*innen eine Dopingprobe zu nehmen. Rekordkontrollen werden ggf. zusätzlich zu den bereits ausgelosten Dopingkontrollen durchgeführt. Es ist Aufgabe der Athletin bzw. des Athleten, ihren bzw. seinen Rekord beim Wettkampf-Ausrichtenden bzw. der Wettkampfleitung unverzüglich anzuzeigen und zur Anerkennung des Rekords eine Dopingkontrolle zu verlangen.

Ist während des Wettkampfes kein Dopingkontrollpersonal vor Ort, muss sich der Wettkampf-Ausrichtende dennoch auf die Notwendigkeit einer Rekordkontrolle einstellen. Die Person ist verpflichtet, im Falle eines Rekordes unverzüglich die für diese Fälle eingerichtete Notfallnummer der NADA anzurufen:

Notfallnummer: +49 (0) 228 812 92 - 27

Der Anrufende sollte unabhängig davon, ob das Gespräch direkt persönlich von einem NADA-Mitarbeitenden oder dem Anrufbeantworter entgegengenommen wird, folgende Informationen bereithalten:

- Bezeichnung der Sportveranstaltung
- PLZ und Ort der Sportveranstaltung
- Name und Telefonnummer der für die Dopingkontrollen verantwortlichen Ansprechperson der Sportveranstaltung
- Name, Geschlecht und Nationalität der zu kontrollierenden Athletin bzw. des Athleten
- Telefonnummer der zu kontrollierenden Athletin bzw. des Athleten

Stand: Dezember 2025